

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Otto Fricke,
Dr. Guido Westerwelle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2043 –**

Vorgänge um den russischen Ölkonzern Yukos

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Vorgehen der russischen Justiz gegenüber dem früheren Vorstandsvorsitzenden des russischen Ölkonzerns Yukos, Michail Chodorkowski, und den Anteilseignern der Yukos hat zu weltweiten Irritationen geführt. An den internationalen Märkten hat es in der vergangenen Woche Turbulenzen gegeben. Der Kurssturz der Yukos-Aktien, die gestiegene Kapitalflucht in Russland sowie die Äußerungen vieler russischer Spitzenpolitiker verunsichern die internationalen Investoren, die ein stärkeres Eingreifen des Staates in die Wirtschaft und damit die Rücknahme marktwirtschaftlicher Öffnungen in Russland befürchten.

1. Hat die Bundesregierung Hinweise, dass das Vorgehen der russischen Justiz, insbesondere die Verhaftung des ehemaligen Yukos-Vorstandsvorsitzenden, Michail Chodorkowski, und das Einfrieren der Yukos-Aktien auch politisch motiviert sein könnte?

Die Bundesregierung verfolgt die Vorgänge um den Ölkonzern Yukos und die öffentliche Diskussion darüber mit großer Aufmerksamkeit. Eigene Erkenntnisse zu Motiven für das Vorgehen der Staatsanwaltschaft liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Bleibt die Bundesregierung im Zuge der Entwicklungen in Russland bei ihrer Einschätzung, dass die Yukos-Affäre ein Einzelfall bleiben müsse (so der Koordinator des Auswärtigen Amtes für die deutsch-russische zwischen-gesellschaftliche Zusammenarbeit, Gernot Erler, am 3. November 2003 auf Seite 7 im Handelsblatt), und geht sie auch weiterhin von einem stabilen Umfeld aus?

Die Bundesregierung erwartet, dass in dem Verfahren gegen Yukos und Michail Chodorkowski rechtsstaatliche Grundsätze beachtet werden: Rechtssicherheit

ist eine ganz zentrale Voraussetzung für die weitere Integration Russlands in die internationale Wirtschaft. Sie ist unabdingbar für ausländische Investitionen in die russische Wirtschaft und für eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Russland und der Europäischen Union.

Der Bundesregierung liegen gegenwärtig keine Anhaltspunkte für weitere Verfahren dieser Art vor.

3. Teilt die Bundesregierung die in EU-Kreisen geäußerte Ansicht, dass die Art des russischen Vorgehens „weit entfernt (ist von dem), was wir in der Europäischen Union als akzeptabel betrachten“ (Reuters vom 5. November 2003)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, auf wessen Äußerungen sich die zitierte Meldung bezieht. Im Übrigen wird zur Haltung der Bundesregierung auf die Antworten auf die Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerungen des Vorsitzenden der Partei Jabloko, Grigori Jawlinski, dass „das alles nur möglich war, weil es keine unabhängigen Medien, kein unabhängiges Rechtssystem und keine unabhängige Gesetzgebung gibt“ (FTD vom 28. Oktober 2003)?

Zu Äußerungen einzelner russischer Politiker nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Für die Bundesregierung und ihre Partner in der Europäischen Union sind Medienfreiheit sowie eine unabhängige Judikative und Legislative in Russland wichtige Anliegen. Dies wurde von Vertretern der Bundesregierung wiederholt und nachdrücklich auch in Gesprächen mit der russischen Regierung zum Ausdruck gebracht.

5. Inwieweit sind nach Auffassung der Bundesregierung deutsche Interessen von den Vorgängen um den ehemaligen Yukos-Vorstandsvorsitzenden, Michail Chodorkowski, berührt?

Nach Einschätzung der Bundesregierung sind deutsche Interessen bisher nicht berührt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung das Investitionsklima in Russland vor dem Hintergrund der politischen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die notwendige Rechtssicherheit und den Investitionsschutz?

Die Regierung der Russischen Föderation hat in den letzten Jahren durch ihre Reformpolitik viel für die Verbesserung des Investitionsklimas getan. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in der Höherstufung Russlands im OECD-Länder-rating auf Stufe 4 (von insgesamt 7) Ende Juni 2003 und der Anhebung auf Investitionsniveau durch die Rating-Agentur Moody's (im November 2003 bestätigt) wider. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass der russische Minister für Naturressourcen dem Yukos-Konzern mit dem Entzug der Förder- und Explorationsrechte droht (siehe Handelsblatt vom 6. November 2003, S. 9)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Ministerpräsident Michail Kassjanow die Aussagen des Ministers für Bodenschätze, Witali Artjuchow, zurückgewiesen und betont, dass die Regierung solche Maßnahmen nicht ergreifen werde.

8. Welche Folgen hat nach Ansicht der Bundesregierung eine Deregulierungspolitik und die Missachtung internationaler Rechte auf die deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat Präsident Wladimir Putin mehrfach, zuletzt am 14. November 2003 auf dem Kongress des russischen Unternehmerverbandes, geäußert, dass eine Rücknahme der in den 90er-Jahren getroffenen Privatisierungsentscheidungen nicht geplant sei.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Geschehnisse die Realisierung des geplanten Joint-Ventures der Deutschen Wintershall AG mit der OAO Gazprom zur Förderung sibirischen Erdgases?
10. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngsten Geschehnisse die Absicht der Ruhrgas AG, ihren bei knapp unter 6 % liegenden Aktienanteil bei Gazprom auf 10 % auszubauen?

Die Bundesregierung tritt für eine weitere Intensivierung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen ein. Im Übrigen äußert sie sich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zu den Details geschäftlicher Vorhaben von Privatunternehmen. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die Antwort auf Frage 2.

11. Plant die Bundesregierung flankierende Schritte, um deutsche Investitionen in Russland abzusichern?

Deutsche Investitionen in Russland sind durch den fortgeltenden bilateralen deutsch-sowjetischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag von 1989 geschützt. Der Vertrag gewährleistet deutschen Investoren einen völkerrechtlich abgesicherten Rechtsschutz ihrer Kapitalanlagen und dadurch stabile Rahmenbedingungen für deutsche Investitionen. Er beinhaltet u. a. die Garantie des freien Transfers von Kapital und Erträgen, den Grundsatz der Meistbegünstigung für deutsche Investoren, den Schutz des Eigentums sowie die Vereinbarung einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bei Streitigkeiten zwischen dem Investor und der Russischen Föderation. Die Bundesrepublik Deutschland stellt deutschen Investoren auf Basis dieses Vertrags als Flankenschutz langfristige Garantien zur Absicherung ihrer Investitionen gegen politische Risiken zur Verfügung. Bis Ende 2002 wurden insgesamt Garantien des Bundes für Investitionen in Russland in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro übernommen.

12. Plant die Bundesregierung, die Yukos-Affäre gegenüber der russischen Regierung offiziell zur Sprache zu bringen?

Die Bundesregierung hat ein überragendes Interesse an einem stabilen Russland, mit dem wir gemeinsame Werte teilen und mit dem wir gemeinsam inter-

ationale Herausforderungen annehmen und lösen können. Im kontinuierlichen und vertraulichen Dialog mit der russischen Regierung werden alle relevanten Themen angesprochen.